



## Betriebsvorschriften für die Teilnahme an den Grüninger Märkten, jeweils im Frühling und Herbst je ein Wochenende

<u>Markt-Dauer/Verkaufs-Zeiten</u>		<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>
<u>Verkaufs-Stände</u>	Samstag	10.00 Uhr	18.00 Uhr
	Sonntag	11.00 Uhr	18.00 Uhr
<u>An-/Abfahrten</u>	Samstag	6.00 bis 9.00 Uhr	ab 18.30 Uhr
	Sonntag	7.00 bis 10.00 Uhr	ab 18.30 Uhr

Die Einfahrt Samstag nach 9.00 Uhr resp. Sonntag nach 10.00 Uhr ist aufgrund der engen Platzverhältnisse unmöglich. Bei zu spätem Erscheinen werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

Nach 09.00 Uhr werden nicht belegte Standplätze, ohne Rückerstattung der bezahlten Standgebühren, weitervergeben.

Vor 18.00 Uhr dürfen keine Marktstände abgeräumt werden. **Bis 18.30 Uhr gilt ein striktes Fahrverbot auf dem ganzen Marktgelände aus Sicherheitsgründen!** Die Einhaltung wird kontrolliert.

**Wichtig:** Kurzfristige Absagen ab Freitag 16.00 Uhr zwingend aufs Markttelefon: **077 476 91 06.**

### Verkehrsregelung

Die Feuerwehr Grüningen ist für die Verkehrsregelung und den Einlass ins Marktgelände verantwortlich. Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten. Nichtbeachten der Vorgaben können den Marktausschluss bedeuten!

### Parkplätze Marktfahrer

Die Fahrzeuge müssen nach dem Ausladen auf den ausgeschilderten Parkplätzen ausserhalb des Marktgeländes parkiert werden. Es werden keine Parkkarten ausgestellt, die Parkierung ist gratis.

**Im Marktgelände werden keine Fahrzeuge von Marktfahrern toleriert. Beschilderung beachten!**

### Sanitätsposten: Sanitätsdienst, Fundbüro & vermisste Kinder

An der Tränkibach-Str. 1, im Beautyhuus (Richtung Wetzikon), steht ein Sanitätsdienst zur Verfügung.

Erreichbar unter: **079 767 18 63**

**Kinder**, die ihre Eltern verloren haben, werden beim Autoscooter ausgerufen und können beim Sanitätsposten abgeholt werden. Sie werden durch den Samariterverein betreut.

**Fundbüro:** Gefundene Gegenstände werden während der Marktöffnungszeiten beim Sanitätsposten gelagert, nach Marktschluss werden sie dem Fundbüro der Gemeinde übergeben.

### Standnummern & Standbeschriftung

Die Standplätze sind am Boden markiert, Ihre Standnummer finden Sie im erhaltenen Zusageschreiben. Die Marktkommission behält sich vor, dass kurzfristig eine Umteilung des Standorts vorgenommen werden kann. Anordnungen der Marktkommission sind Folge zu leisten.

Alle Teilnehmer haben ihren Stand an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse zu beschriften.

### Gebühren

Die **Standplatzgebühren** sind mittels Einzahlungsschein **vor dem Markt zu begleichen**. Falls keine Einzahlung bis Donnerstag vor dem Markt registriert werden konnte, müssen die Gebühren am Samstag morgen bar bei der Marktchefin bezahlt werden.

### Durchgänge

Die mit **XXX** gekennzeichneten Durchgänge zu den Hauseingängen etc. sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen verstellt werden.

### Strom-Anschluss

Pro Teilnehmer wird ein Stromanschluss in Höhe der bestellten Leistung (gemäss Anmeldung) bereitgestellt. Anschlusskabel, Adapter sowie Mehrfach-Steckleisten sind Sache der Teilnehmer, werden nicht zur Verfügung gestellt! **Notfall-Nr. von Elektro Kunz auf eigene Kosten: 044 935 24 42.**

### Verkauf alkoholhaltiger Getränke

Zum Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatents. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden. Der Jugendschutz muss zwingend eingehalten werden.

### Verkauf Feuerwerk

Der Verkauf von Feuerwerk, auch Zubehör oder Kleinf Feuerwerk wie Frauenfürze etc. ist verboten.

### Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

Ölabfälle gehören weder in die Kanalisation noch in den Kehricht. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Ausschusswaren sind durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehören nicht in den Marktabfall. Es wird empfohlen recycelbares Einweggeschirr und -verpackungen zu verwenden.

### Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel sind mit gut sichtbaren Preisen zu versehen.

### Achtung Falschgeld

Falschgeld wird durch den Veranstalter nicht ersetzt. Die Annahme von Bargeld erfolgt auf eigenes Risiko.

### Gemietete Marktstände

Die Stände werden **bis 08.00 Uhr** durch unser Werkpersonal aufgestellt. Dem Mieter ist untersagt, an den gemieteten Ständen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das Einschlagen von Nägeln an den Ständen ist verboten.

### Schlusswort

Die Marktkommission möchte wie Sie als Marktfahrer/innen eine erfolgreiche Marktdurchführung.

Deshalb denken Sie daran: Wir ziehen alle am selben Strick! Freuen wir uns auf eine reibungslose Durchführung mit vielen Besucherinnen und Besuchern und hoffentlich schönes, Grüninger Marktwetter.

